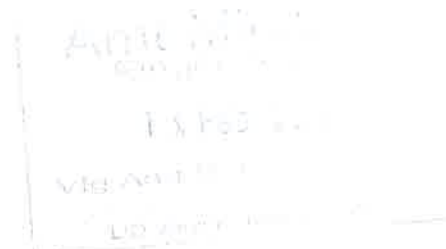




Amt Miltzow
Der Amtsvorsteher
Bau- und Ordnungsamt / Planung
Bahnhofsallee 8a
OT Miltzow
18519 Sundhagen



20180122istr.DOC

2018-02-09

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Küstenweg“ der Gemeinde Sundhagen, OT Stahlbrode ohne Umweltbericht/ Umweltbetrachtung

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Bebauungsgebiet gibt der ZWAG folgende Stellungnahme ab:

Trinkwasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser ist vorhanden. Je Grundstück ist ein kostenpflichtiger Trinkwasserhausanschluss zu beantragen.

Regenwasserbeseitigung

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist der ZWA- Grimmen nicht zuständig. Die hoheitliche Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung obliegt der Gemeinde Sundhagen.

Löschwasserversorgung

Eine Löschwasserversorgung ist nicht möglich. Der ZWA- Grimmen stellt nur den Grundschutz, nicht den Objektschutz. Eine Zusätzliche Löschwasserversorgung ist nach Rücksprache mit den entsprechenden Institutionen in der Planung zu berücksichtigen. Entsprechende Trinkwassernetzdaten sind vom Planer beim Bereich Rohrnetz Herrn Blaesing unter Tel. 038326/603-40 zu erfragen.

Schmutzwasserentsorgung

Die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers ist mit den entsprechenden Erschließungsarbeiten möglich. Je Grundstück ist ein kostenpflichtiger Schmutzwasserhausanschluss zu beantragen.

Für die Errichtung einer Küche ist ein Fettabscheider vor zu sehen. Das gleiche gilt für die Errichtung von Anlagen bei denen Öle oder ölähnliche Emulsionen verwendet werden. Hier ist ein Leichtflüssigkeitsabscheider zu errichten.

Folgende Kosten werden je Grundstücksparzelle erhoben:

1. grundstücksbezogener Anschlussstarif für Trinkwasser
2. Herstellungskosten für den Trinkwasserhausanschluss
3. grundstücksbezogener Anschlussbeitrag für Schmutzwasser
4. Herstellungskosten für den Schmutzwasserhausanschluss
5. Die zur Zeit gültige Bearbeitungspauschale in Höhe von 138,36 Euro/ Brutto

Es wird darauf hingewiesen, dass über die zu beplanenden Grundstücke eine Trinkwasserleitung verläuft. Sollte eine Umverlegung der Leitung notwendig sein, erfolgt diese zu Lasten des Zustandsänderers.

Für die Entsorgung des Schmutzwassers ist es notwendig einen öffentlichen Kanal nebst Hausanschlüsse herzustellen. Es muss eine Pumpstation am Ende des Schmutzwasserkanals gesetzt werden um das anfallende Schmutzwasser in den vorhandenen Kanal zu heben.

Zu Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Anschlusswesens unter Tel. 038326/60332 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



A. Richter
Sachbearbeiter Anschlusswesen
Bereich Service/ Information



Auslegungsexemplar, ausgelegt vom 13.10.2020 bis 13.11.2020

Krüger, Bürgermeister

